

LRH / Sonderprüfung / BAGS-KV

Eklatante Ungleichbehandlung im Sozialbereich ist nicht gerechtfertigt LRH errechnet: Land könnte 155,5 Mio. Euro sparen

Der LRH hat im Auftrag der Landesregierung analysiert, inwieweit die geplante Einschleifregelung für Gehälter von Mitarbeitern in Sozialvereinen, die über dem BAGS-Kollektivvertrag (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) liegen, den Handlungsgrundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Zwei Sozialvereine zahlen teilweise deutlich mehr

Im Wesentlichen entlohnen zwei Sozialvereine, pro mente OÖ. und EXIT-sozial, ihre Beschäftigten zum Teil deutlich über dem KV-Niveau. Im Jahr 2008 waren das insgesamt 11 Prozent aller im Sozial- und Gesundheitsbereich Beschäftigten für die der BAGS-KV gilt. Sie erhalten um bis zu 81 Prozent höhere Gehälter für dieselbe Tätigkeit, wie Bedienstete, die nach BAGS-KV entlohnt werden.

Ein vom Sozialreferenten mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) verhandelter Vorschlag für eine Heranführung der über dem BAGS-KV liegenden Gehälter von Beschäftigten an das KV-Niveau sah einen Übergangszeitraum bis 2046 vor. Das würde dem Land Oö. einen finanziellen Mehrbedarf von insgesamt 176,5 Mio. Euro verursachen.

"Unsere Empfehlungen zielen auf die Beseitigung der eklatanten Ungleichbehandlung zumindest ab 2010 ab. Dabei soll niemandem etwas weggenommen werden, es sollen nur die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nicht voll ausgeschöpft werden. Das würde dem Land zudem eine Kostenersparnis von rd. 155,5 Mio. Euro gegenüber dem bestehenden Vorschlag bringen", stellt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner klar. Eine Übergangsregelung bis 2046 hält der LRH für nicht vertretbar.

Zehn Jahre Übergangsregelung sollten genügen

Die Einführung des BAGS-KV hat die Situation für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialbereich verbessert. Da ein Großteil der Bediensteten bisher unter dem Niveau des BAGS-KV entlohnt wurde, steigen für das Land Oö. mit der Einführung des BAGS-KV die Ausgaben im Sozialbereich.

Der BAGS-KV sieht für die Heranführung niedrigerer Gehälter an das KV-Niveau einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Nach Ansicht des LRH sollte für Gehälter, die über dem KV liegen ein ähnlich langer Übergangszeitraum angestrebt werden. Er empfiehlt daher, die Verhandlungen mit den Trägern pro mente OÖ. und EXIT-sozial wieder aufzunehmen, damit ein derartiges Übergangsszenario zumindest ab 2010 umgesetzt werden kann. (schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter 0732 / 7720 – 14091 oder 0664 / 6007214091

Nummer 158 vom 24. Juni 2009

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, Telefon (0043) 732 / 7720–11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089, Internetadresse <http://www.lrh-ooe.at>, DVR.1058649